



Übertritt von der Realschule ins Gymnasium

Das Bildungswesen in Liechtenstein zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Bei guter Leistung ist ein Übertritt ins Liechtensteinische Gymnasium (LG) in Vaduz möglich. Falls Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn ins LG übertreten möchte, bitten wir Sie, bei der Klassenlehrperson das entsprechende Anmeldeformular zu beziehen.

Übertritt ohne Übertrittsprüfung (prüfungsfrei)

Schülerinnen und Schüler, die jeweils per 1. März 2026 die folgenden Bedingungen erfüllen, können **prüfungsfrei** ins Gymnasium übertreten:

Übertritt von der 1. und 2. Klasse der Realschule ins Gymnasium	Übertritt von der 3. und 4. Klasse der Realschule ins <i>Oberstufengymnasium</i>
1. Fristgerechte Abgabe des Anmeldeformulars für den Übertritt an die Klassenlehrperson bis zum 25. Februar 2026	1. Abgabe des Anmeldeformulars für den Übertritt an die Klassenlehrperson bis zum 25. Februar 2026
2. Besuch der Leistungszüge A (= gymnasiales Niveau; Fächer: Englisch, Französisch und Mathematik)	2. Besuch der Leistungszüge A (= gymnasiales Niveau; Fächer: Englisch, Französisch und Mathematik)
3. Promotionsdurchschnitt von mindestens 5.0	3. Promotionsdurchschnitt von mindestens 4.0
4. Übertrittsempfehlung der Klassenkonferenz	4. Übertrittsempfehlung der Klassenkonferenz aufgrund einer umfassenden Gesamtbeurteilung des tatsächlichen Leistungsstands, der Lernfortschritte und einer Prognose über die voraussichtliche weitere schulische Entwicklung

Für den Promotionschnitt werden alle Leistungen in den Promotionsfächern ab Beginn des Schuljahres bis zum 1. März 2026 miteinbezogen. Für Fragen zum prüfungsfreien Übertritt ins LG wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

Übertritt mit Übertrittsprüfung

Für folgende Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, eine **Übertrittsprüfung zum Eintritt ins LG** abzulegen:

- Schülerinnen und Schüler ohne Übertrittsempfehlung der Klassenkonferenz: Prüfung in den Fachbereichen Deutsch, Englisch und Mathematik. Beim Übertritt ins Oberstufengymnasium wird zusätzlich Französisch geprüft.
- Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2026 einen Promotionsschnitt von mindestens 5.0 erreichen, die jedoch in einem einzelnen Fach im B-Zug sind: Prüfung im entsprechenden Fach.

Die schriftlichen Prüfungen dauern pro Fachbereich 60 bis höchstens 120 Minuten und können nicht wiederholt werden. Ob eine Übertrittsprüfung als bestanden gilt, entscheidet das Schulamt auf Antrag der Übertrittskommission. Die Prüfungen finden **am 25. März 2026 im Gymnasium** statt. Sie basieren auf den Unterrichtsinhalten der Realschulen. Die Übersicht der Inhalte können Sie bei der Klassenlehrperson Ihres Sohnes bzw. Ihrer Tochter beziehen.

Schülerinnen und Schüler der Realschulen können aus der 1. und 2. Klasse nahtlos ins LG über-treten.

Für Fragen zur Übertrittsprüfung wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder die Schul-leitung.

Termine für den Übertritt ins Gymnasium

25. Februar 2026	Anmeldung zum Übertritt durch die Eltern bei der Klassenlehrperson mit dem entsprechenden Formular (Bezug: Klassenlehrperson)
1. März 2026	Stichdatum für den Promotionsschnitt (vom Schuljahresbeginn bis zum Stichdatum)
25. März 2026	Prüfung für den Übertritt (sofern nicht prüfungsfrei)

Informationsveranstaltung zum Oberstufengymnasium

4. Februar 2026, um 19:00 Uhr am LG in Vaduz	Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler sowie Erzie-hungsberechtigte zu den fünf Maturitätsprofilen
--	--